

MEHR ZAHLEN, BESSERE ENTSCHEIDUNGEN?

Neue digitale Daten und Methoden in der empirischen Analyse und Beratung

27. Wissenschaftliches Kolloquium

gemeinsam mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft am 22. und 23. November 2018 in Wiesbaden

Kurzfassung:

Neue digitale Daten = neue rechtliche Rahmenbedingungen?

Prof. Dr. Joachim Wilde

hat an der Universität Dortmund Statistik studiert. 1999 Promotion zum Dr. rer. pol. und 2005 Habilitation jeweils an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Von 2005 - 2008 Chefökonometriker und -statistiker am Institut für Wirtschaftsforschung Halle. Seit 2008 Professor für Ökonometrie und Statistik an der Universität Osnabrück. Von 2005 - 2017 Gastmitglied und seit 2017 stimmberechtigtes Mitglied für die Hochschulen im Statistischen Beirat des Statistischen Bundesamtes. In diesem Rahmen Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Neue digitale Daten“ des Beirats, die die zugehörigen Empfehlungen des Beirats vorbereitet hat.

Neue digitale Daten, manchmal auch als Big Data bezeichnet, haben zumindest in Teilen der Fachwelt und der Politik einen „Hype“ ausgelöst, der inzwischen auch die amtliche Statistik erreicht hat. In der Folge stellt sich die Frage, ob diese „neuen“ Daten auch veränderte, d. h. „neue“ rechtliche Rahmenbedingungen brauchen. Dieser Frage wird anhand der inhaltlichen Anforderungen an die amtliche Statistik nachgegangen.

In einem ersten Schritt werden einige Eckpunkte aus dem Bundesstatistikgesetz erläutert. Diese betreffen das grundlegende „Geschäftsmodell“ der amtlichen Statistik, die Frage welche rechtliche Absicherung für die Statistiken erforderlich ist, die erforderliche gesetzliche Regelungstiefe und die Auskunftspflicht in den verschiedenen Erhebungen. In einem zweiten Schritt werden diese Regelungen dann dahingehend „durchleuchtet“, ob neue digitale Daten diese Regelungen in Frage stellen könnten, ob sie problemlos eingepasst werden können oder ob sie u. U. sogar von dem bestehenden Regelwerk profitieren. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Frage, ob neue digitale Daten mit Auskunftspflicht oder auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen erhoben werden sollten.